

Nr. 10 (10.09.2008)

Die Markterhebung von Schruns – eine schwierige Geburt

Ulrich Nachbaur

Vortrag im Rahmen der Sonderausstellung „1. Juli 1928: Schruns feiert die Marktgemeinde“ am 8. Oktober 2003 in Schruns (Montafoner Heimatmuseum). Alle Rechte beim Autor.

Vgl. weiterführend: Ulrich Nachbaur/Peter Strasser, Die Markterhebung von Schruns. Marktgemeinden in Vorarlberg (Montafoner Schriftenreihe 13). Schruns 2004.

Nach jahrelangen Bemühungen konnte Schruns am 1. Juli 1928 mit großem Gepränge die Erhebung zur Marktgemeinde feiern.

Was war oder ist eine „Marktgemeinde“ überhaupt? Wie wurde eine Gemeinde zur „Marktgemeinde“? Weshalb strebte Schruns die Markterhebung an?

Fragen, die sich offenbar noch selten jemand stellte. Und Fragen, die gar nicht so leicht zu beantworten sind. Ich darf Sie ein Stück weit in historiografisches Neuland entführen.

1 Von der historischen „Marktwerdung“ zur nominellen „Markterhebung“ – die Entwicklung bis 1918

1.1 Marktmonopol der Städte Feldkirch, Bregenz und Bludenz

Historisch knüpft die heutige Bezeichnung „Marktgemeinde“ an das mittelalterliche Marktprivileg an – an das Recht oder Vorrecht, zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort bestimmte Verkaufsveranstaltungen durchzuführen.

Mit der Einrichtung von Jahr- und Wochenmärkten verbinden die Landesherren nicht nur die Hoffnung auf Abgaben. Marktprivilegien waren (modern gesprochen) auch Instrumente der „Raumordnungspolitik“. Sie dienten zur Unterstützung von Stadt- und Residenzgründungen, zur Lenkung von Handelsströmen, zur Aufwertung von Verkehrswegen, zur Förderung der Viehzucht, der Textilindustrie usw. Und selbstredend profitierten ebenso die privilegierten Untertanen von diesen Marktrechten. Häufig entwickelten sich aus Marktorten Städte, entfalteten sich aus Marktordnungen Stadtrechte.

Jahr- und Wochenmärkte gehörten zur wirtschaftlichen und rechtlichen Grundausstattung einer mittelalterlichen Stadt und spielten wohl auch bei den Stadtgründungen in Vorarlberg eine bedeutende Rolle, und ebenso für die Entwicklung der Stadtverfassungen. So hing der politische Aufstieg der Feldkircher Bürgerschaft mit ihrem wirtschaftlichen Erfolg zusammen, und dieser mit dem Vorteil, am „Italienweg“ zu liegen und damit vom Fernhandel profitieren zu können – was Bregenz und Bludenz nicht gelang.

Die drei Städte waren stets darauf bedacht, dass in ihrem Umfeld möglichst kein weiterer Ort Marktprivilegien erhielt oder ohne Berechtigung Märkte abhielt. - Denken wir nur daran, wie die Bludenzer über Jahrhunderte alles daran setzten, die Montafoner Viehzüchter auf ihre Viehmärkte zu zwingen.

Das Marktmonopol der drei Städte wird bereits ab 1560 durchbrochen, als einige ländliche Gerichte die Bewilligung eigener Viehmärkte erreichen (Lingenau 1560, Mittelberg 1572, Sulzberg vor 1598). Den Viehhändlern folgen mit der Zeit auch Krämer, doch in den Rang von „Marktflecken“ vermögen diese frühen Marktorte in den Bergregionen nicht aufzusteigen.

1.2 „Marktflecken“ Hohenems, Rankweil, Götzis und Dornbirn

Anders im Rheintal, wo sich Hohenems, Rankweil, Götzis und Dornbirn anschickten, die Städte auch als Gewerbestandorte zu konkurrenzieren. Dabei stand das heutige Vorarlberg wieder im Wettbewerb mit den Nachbarn jenseits von Rhein und Bodensee.

Den Anfang macht Reichsgraf Kaspar von Ems, der 1605 nahe seinem Palast ein Gebiet für eine neue Marktsiedlung abgrenzt, deren Siedler rechtliche und wirtschaftliche Privilegien genießen sollen. Mit Stolz kündigt das Titelblatt der Emser Chronik von 1616, dass sie im „*Gräfflichen Marckt Embs*“ gedruckt wurde – der sich jedoch nicht recht entfalten kann.

1618 gelingt es dem großen Stand Rankweil-Sulz, sich gegen die Widerstände der Städte und des Emser Grafen durchzusetzen. Rankweil erhält das landesfürstliche Privileg, drei Viehmärkte abhalten zu dürfen, denen mit der Zeit weitere Märkte folgten, 1656 ein Wochenmarkt.

Mit Götzis erwächst den Rankweilern zwei Generationen später im eigenen Gericht eine Konkurrentin um die Führungsrolle. 1694 erwirbt Götzis das Recht, an jedem Montag einen Flachs- und Garnmarkt abzuhalten, 1709 das Privileg für vier Viehmärkte.

In Dornbirn lässt sich ein Herbstmarkt bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts belegen - allerdings ohne obrigkeitliche Bewilligung. Überhaupt sind wir über ältere Marktprivilegien Dornbirns schlecht unterrichtet. Ab 1665 lässt sich zudem ein Wochenmarkt nachweisen.

Wenn es den ländlichen Gerichten im 17. Jahrhundert gelingt, das Marktmonopol der Städte zu brechen, profitieren sie dabei wahrscheinlich auch vom Übergang der Landesfürsten zu einem absolutistischen Regierungskurs. Erst recht im 18. Jahrhundert.

1.3 Josefinische Marktordnungspolitik im 18. Jahrhundert

Im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus wird auch im Österreich Maria Theresias und Josef II. die staatliche Lenkung der Wirtschaft zum Programm. Mit der Steigerung des allgemeinen Wohlstands soll über Steuern die Finanzkraft des Staates gestärkt werden. Dabei spielt neben der Fabrikation der Handel eine wichtige Rolle.

Auch wenn die Reformen auf heftigen Widerstand der Vorarlberger Stände stießen, scheinen die ländlichen Gerichte zumindest in wirtschaftspolitischer Hinsicht von der Entmachtung der Städte profitiert zu haben. So erhält das Montafon 1752 endlich seine eigenen Viehmärkte in Schruns.

Um 1770 finden bereits an 19 Vorarlberger Orten Jahrmärkte mit gut 60 Markttagen statt. Wenn für etliche Märkte keine frühen Privilegien bekannt sind, wird das zum Teil daran liegen, dass sie nie gewährt, sondern nur angemahnt, dass „wilde“ Märkte durch lange Gewohnheit zur Rechtmäßigkeit verfestigt wurden.

Ein Hoffungsgebiet des Merkantilismus sind die Allgäuer Gebiete im Norden, die an den alten Salzstraßen liegen, von denen bisher vor allem die benachbarten Reichsstädte profitierten. 1784 erhält Lindenberg eine landesfürstliche Bestätigung seiner Jahrmärkte, 1785 Weitnau, 1805 Simmerberg und der Hauptort Weiler 1789 einen eigenen Wochenmarkt.

1.4 Kriterien für eine allgemeine Anerkennung als „Marktflecken“

Sämtliche Marktorte im Allgäu waren in den Einwohnerstatistiken bereits vor der Privilegierung als „Marktflecken“ ausgewiesen. Auch Lingenau wurde dazu gezählt, und 1799 Schruns.

Allerdings müssen wir immer hinterfragen, ob die Quellen und Darstellungen mit „Markt“ oder „Marktflecken“ den rechtlichen oder nur den topographischen Charakter einer Ortschaft beschreiben, das äußere Erscheinungsbild.

Allgemeine rechtliche Anknüpfungspunkte ergeben sich erst während der Zugehörigkeit Vorarlbergs zum Königreich Bayern (1806 bis 1814). 1808 werden in ganz Bayern die Stände abgeschafft und flächendeckend Gemeinden als staatliche Verwaltungssprengel eingerichtet; wobei „kleinere Märkte“ zu den Landgemeinden, „größere Märkte“ aber zu den Städten gezählt werden und damit eine etwas freiere Stellung genießen.

Die Allgäuer bleiben 1814 bei Bayern. Im wieder österreichischen Vorarlberg hat sich mit Dornbirn, Hohenems, Götzis und Rankweil ein Quartett etablierter „Marktflecken“ verfestigt.

Wovon hing es ab, ob ein Ort allgemein als „Markt“ anerkannt wurde? - Diese Frage ist für Vorarlberg nicht leicht und nicht abschließend zu beantworten.

Andernorts lassen sich aus den Gemeindeverfassungen Kriterien gewinnen. Lag der rechtliche Status des Marktes zwischen dem des Dorfes und dem der Stadt. Wurden Ortschaften mitunter regelrecht zu „Märkten“ in einem gemeinderechtlichen Sinn erhoben.

In Vorarlberg können wir nur bei Hohenems von einer Markterhebung sprechen, wo ja 1605 tatsächlich eine gräfliche Marktsiedlung gegründet wurde, und nicht nur ein Jahr- und Wochenmarkt. Abgesehen von diesem Sonderfall bleibt fraglich, inwieweit der Begriff „Markt“ oder „Marktflecken“ in Vorarlberg überhaupt je als rechtliche Siedlungsbezeichnung gebraucht und empfunden wurde.

Bei Dornbirn, Rankweil und Götzis werden wir eher von einer Marktwerdung sprechen müssen, und auch das nur in einem mehr „politischen“ Sinn.

Es ist verständlich, wenn Gemeinden wie Götzis heute die Bewilligung eines Wochenmarktes vor 300 Jahren als „Markterhebung“ feiern. Aber eine gemeinderechtliche Aufwertung war mit dieser „Gewerbeberechtigung“ nicht verbunden. Eine eigene Gemeindeordnung war in Vorarlberg eher Voraussetzung, aber nicht Folge von Marktprivilegien.

Was zeichnete dann Dornbirn, Götzis, Rankweil oder Hohenems gegenüber anderen Marktorten wie Schruns aus?

Verallgemeinernd könnten wir (etwas hinkend) ins Treffen führen, dass die vier historischen „Marktflecken“ Wochenmärkte hatten, sich an Einwohnern durchaus mit den Städten messen konnten, überdurchschnittliche Wirtschaftskraft und Steuererträge aufwiesen, zumindest im Ortskern annähernd „städtische“ Siedlungsstrukturen annahmen und politische gewichtige Gemeinden waren, in den sich mit der Zeit eine Schicht von „kleinstädtischem“ Bürgertum bildete.

Jahr- und Wochenmärkte bleiben lange Zeit erste Voraussetzung für den Status eines „Marktflecken“. Aber sie allein genügten nie und zunehmend weniger, als Märkte im anbrechenden Industriezeitalter als Vertriebsstrukturen an Bedeutung verloren.

Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts werden in Österreich die Marktprivilegien schrittweise zu normalem Gewerberecht degradiert; radikal dann im Rahmen der großen Staatsreform als Folge der bürgerlichen Revolution. Und mit dem provisorischen Gemeindegesetz von 1849 werden alle Gemeinden rechtlich gleichgestellt; endgültig 1862.

1.5 Lustenau und Hard als nominelle „Marktgemeinden“ neuen Typs

Offenbar wuchs mit der Zeit aber der Wunsch nach titularischen Rangerhöhungen. Dazu gehörte auch die Verleihung oder Bestätigung von Gemeindewappen.

Jedenfalls ging der neue Kaiser Franz Josef dazu über, Ortschaften durch allerhöchste Entschlüsse nominell zu „Märkten“ zu erheben und Märkte zu „Städten“. War dies in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung sehr selten der Fall, scheint um 1870 – vor allem in Böhmen – ein „Erhebungsfieber“ auszubrechen, das nach 1885 auch Tirol erfasst und schließlich auch auf Vorarlberg ansteckend wirkt.

Von spätestens 1887 bis 1911 werden in Tirol 16 Ortschaften zu Märkten erhoben, zwei weitere Gemeinden ließen sich ihr altes Recht bestätigen, sich als „Markt“ bezeichnen zu dürfen. Der Markt Levico wird 1894 zur Stadt erhoben, Imst 1898. Wenig später folgt in den großen Industriegemeinden des Vorarlberger Unterlandes eine „Kettenreaktion“: 1901 wird Dornbirn Stadt. 1902 zieht Lustenau mit der Markterhebung nach, 1905 Hard (die erste „Marktgemeinde“ außerhalb des Bezirks Feldkirch).

Und es hat den Anschein, dass erst diese „neureichen“ Märkte das Prestigebedürfnis der angestammten „Marktflecken“ weckt, die sich jetzt ebenfalls Stempel mit der Umschrift „Marktgemeinde-Vorstehung“ anschaffen.

Eine gesetzliche Grundlage für diese nominellen Stadt- und Markterhebungen neuen Typs gibt es nicht. Sie wird in jahrhundertelanger Tradition als Prämie der Krone, als Vorrecht und Gnadenakt des Kaisers angesehen. Jede Gemeinde, die sich würdig empfindet, kann im Behördenweg ein Ansuchen stellen.

Eine Markttradition ist nicht mehr notwendig. „Märkte“ ohne Markt werden zur Regel. Entscheidend sind die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, das äußere Erscheinungsbild der Gemeinde, die Steuerkraft und wirtschaftliche Lage, die kirchlichen und schulischen Verhältnisse, der Bestand an öffentlichen und gemeinnützigen Anstalten, Verdienste um Kaiser und Vaterland, eine patriotische Gesinnung und eine tadellose Gemeindeverwaltung.

1.6 Sonderrechte für Marktgemeinden?

Spätestens bei diesen nominellen Markterhebungen stand zweifellos der Imagegewinn für die Gemeinden im Vordergrund. Rechtliche Konsequenzen hatten sie so gut wie keine.

Nur den Städten räumten die Gemeindegesetze noch bis 1864 eine Sonderstellung ein. Wenn der Markt Dornbirn bei der Errichtung eines konstitutionellen Vorarlberger Landtages 1861 in der Wählerklasse der Städte Berücksichtigung fand, war dies seiner Größe und Steuerkraft zuzuschreiben, und nicht seinen „Marktwürden“.

Konnte sich eine neue „Stadt“ wenigstens noch eine gewisse Privilegierung bei Landtags- und Reichsratswahlen erhoffen, durften sich die neuen „Marktgemeinden“ nur über einen vom Kaiser verliehenen Titel freuen, der sie vermeintlich über die Nachbargemeinden hinaus hob. Der Gemeindevorsteher durfte sich wie jener der Städte „Bürgermeister“ nennen. Bezeichnungen wie „Marktgemeindevorsteher“ wurden Usus, aber nicht Gesetz.

Und ein Recht, Märkte abzuhalten, wurde mit der Markterhebung auch nicht erworben.

1.7 Und Schruns?

Und Schruns? War für Schruns eine Markterhebung noch außer Reichweite?

Wir haben gehört, dass für das Montafon 1799 in einer Amtsstatistik ein „Marktflecken“ ausgewiesen wurde. Und den Vergleich mit den jungen „Marktflecken“ im Allgäu musste Schruns keinesfalls scheuen.

1752 hatte Kaiserin Maria Theresia den Montafonern nach über 200jährigen Ringen endlich bewilligt, jährlich zwei Viehmärkte abzuhalten (2. April, 22. September).

Seit 1775 verfügt der Stand Montafon über ein eigenes, von Bludenz unabhängiges Gericht in Schruns. Und die viel gescholtenen Bayern sind es, die Schruns 1806 als Sitz des Landgerichts Montafon zu einem staatlichen Gerichts- und Verwaltungszentrum aufwerten.

Die österreichische Regierung ist so klug, nach 1814 die bayerischen Verwaltungsreformen in Tirol und Vorarlberg beizubehalten und damit auch Schruns das Landgericht zu belassen. Im Rahmen der großen Staatsreform 1849/50 treten an die Stelle der Vorarlberger Landgerichte sechs Bezirksgerichte und drei Bezirkshauptmannschaften. Im Zeichen des Neoabsolutismus kehrt die Staatsverwaltung in Form eines gemischten Bezirksamtes nochmals für einige Jahre (1854 bis 1868) nach Schruns zurück. Das Bezirksgericht sollte es bis heute verteidigen.

1830 wird in Schruns ein Kommissariat der k.k. Grenz- und Gefällenwache (später Finanzwache) errichtet, 1850 folgt die k.k. Gendarmerie, um die Montafoner unter Kontrolle zu halten. Gleichzeitig entstehen zwei kleine Lodenfabriken. Bereits 1820 hatten sich die Montafoner Bauern zu einer Brandassekuranz zusammengeschlossen.

Als Markttort ist Schruns sehr erfolgreich. Kreishauptmann Johann von Ebner lobt 1837 den *berühmten Schrunsermarkt* im September, auf dem Montafoner Vieh zu Rekordpreisen ins Ausland verkauft werde - was freilich auch den heimischen Zuchtbestand gefährde. Oft sollen gegen 2.000 junge Ochsen und Rinder übers Schlappiner Joch getrieben worden sein.

Johann Jakob Staffler hielt 1840 in seiner Landesbeschreibung mit Befriedigung fest: *„Das Dorf Schruns [...] nimmt die freieste und schönste Stelle des Thales ein. Es zählt [im Zentrum, UN] 580 Einwohner und 112 Häuser in geschlossenen Reihen von reinlichem und freundlichem Aussehen. In des Dorfes Mitte steht auf geräumigem Platze die Pfarrkirche. [...] Das Dorf Schruns hat das Landgericht in seiner Mitte, dann eine Trivial- und eine Zeichnungsschule, einen Arzt und einen Wundarzt.“*

Kurz und gut: Schruns vermag im frühen 19. Jahrhundert seine Stellung und Funktion als Zentralort wesentlich auszubauen. Und dennoch gelingt es

ihm nicht, sich als „Marktflecken“ zu etablieren. Für eine „Markterhebung“ im alten Stil ist es bereits zu spät.

Hätte Schruns aber nicht später, wie Lustenau und Hard, um eine nominelle Markterhebung ansuchen können?

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist auch das Montafon von einer Abwanderung betroffen, wenn auch nicht so drastisch wie andere Bergregionen des Landes. Um 1910 beginnen die Bevölkerungszahlen im Tal bereits wieder anzuziehen - allerdings fast ausschließlich dank der „Lokomotive“ Schruns, das kaum Einwohner verloren und seit 1880 sogar um 25 Prozent zugelegt hat (restliches Montafon – 8,5 Prozent).

Otto von Pfister notiert 1882 in sein Montafoner „Taschenbuch für Fremde und Einheimische“: *„Die eng aneinander stehenden zum Theil sehr behäbigen steinernen Häuser geben dem Dorf ein fast städtisches Aussehen, um so mehr, als die verschiedenen Gewerbe für die ganze Thalschaft sich hierher concentrirt hat.“*

Schruns zählt zu den Gemeinden, die dank neuer Verdienstmöglichkeiten erheblich wachsen, während die Landwirtschaft zurückgeht. Es vermag sogar mit der rasanten Modernisierung im Rheintal mitzuhalten. Ab 1896 stellt das Elektrizitätswerk Mayer als erstes Vorarlberger Kraftwerk allen Interessierten Strom zur Verfügung. 1904 geht es an die Montafonerbahn AG über, die der Stand Montafon und zahlreiche Bürgern zum Bau einer Schmalspurbahn gegründet haben. Ab 1905 verbindet sie Schruns mit Bludenz und dadurch mit dem internationalen Schienennetz. Die Montafonerbahn fördert nicht nur die Ansiedlung und den Ausbau von Industrie- und Gewerbebetrieben, sie trägt auch wesentlich zum Aufschwung des Fremdenverkehrs bei und ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass nach dem Weltkrieg die großen Kraftwerksbauten in Angriff genommen werden können.

Freilich zählt Schruns nur einen Bruchteil der Einwohner von Hard oder gar Lustenau. Aber in Tirol wurden noch kleinere Gemeinden zu Märkten erhoben, und zudem gerade überwiegend Bezirks- und Kurorte.

Alles spricht dafür, dass die Schrunser bereits vor dem Weltkrieg gute Chancen auf eine Markterhebung gehabt hätten. – Doch mit der großen Hochwasserkatastrophe, die 1910 das Montafon verwüstet, haben die Schrunser vermutlich „andere Sorgen“. Und dann kommt der große Krieg,

und endet mit dem Zerfall der Donaumonarchie. Und damit finden auch die landesfürstlichen Markt- und Stadterhebungen ein Ende.

2 Schruns als erste Marktgemeinde nach Landesrecht

2.1 Schruns nach dem Ersten Weltkrieg

Zweifellos brachte der Weltkrieg auch für Schruns große Probleme mit sich. Der Fremdenverkehr brach zusammen, die Viehzucht erlitt schwere Verluste und nach Kriegsende waren die Bestände erst recht gefährdet.

Die Hauptaufgabe der neuen Landesregierung in Bregenz besteht in der Verhinderung einer latenten Hungersnot. Sie sieht sich gezwungen, die Zwangsbewirtschaftung weiterzuführen und die Bauern, wenn es nicht anders geht, zu Lebensmittellieferungen zu Fixpreisen zu zwingen.

Entsprechend gespannt ist das Verhältnis der im Bregenzer Landhaus dominierenden Christlichsozialen und Teilen der Bauernschaft. Neben dem christlichsozialen „Vorarlberger Bauern-Verein“ formiert sich 1919 im Oberland ein „Unabhängiger Bauernbund“ (später „Vorarlberger Landbund“), der sich gegen die Zwangsbewirtschaftung einsetzt und „freisinnige“ Ideen vertritt. Ein Schwerpunkt dieser Protestbewegung liegt im Montafon.

Die Spannungen eskalieren, als sich „Unabhängige“ im Sommer 1920 weigern, weiterhin Butter abzuliefern. Die Landesregierung greift durch. Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz verhängt über den Nenzinger Gemeindevorsteher und die Schrunser Gemeindevertreter Josef Mathies und Alwin Juen Haftstrafen. Als sie diese antreten, erzwingen ihre Parteigänger mit dem Druck der Straße eine Freilassung gegen Kautions.

Diese „Bludener Bauernrevolte“ stieß in weiten Kreisen Vorarlbergs auf Empörung. 1920 galten 65 Prozent der Vorarlberger Schulkinder als unterernährt. Am meisten in Feldkirch, am wenigsten in Schruns.

In Schruns freilich, haben die „Unabhängigen“ bereits bei den Wahlen im Vorjahr beachtliche Erfolge erzielt.

Bei der Landtagswahl im April 1919 bringen die Christlichsozialen mit Franz Josef Keßler, Bauer und Vorsteher in Bartholomäberg, wieder einen Montafoner durch. Gleichzeitig erringen auch die Bauernbündler ein Mandat.

Sie hatten im Bezirk Bludenz kandidiert und hier mit knapp 19 Prozent auf Anhieb Platz zwei erreicht. In den Landtag zieht für vier Jahre der 52jährige Schrunser Bauer und Konsumobmann Franz Josef Wachter ein.

Mit Wachter an der Spitze ziehen die „Unabhängigen“ auch in den Gemeindewahlkampf. Bei den letzten Gemeindewahlen 1910 hatten sich die Christlichsozialen noch klar durchgesetzt. Im Mai 1919 erreicht der langjährige Vorsteher und Standesrepräsentant Jakob Stemer mit den Christlichsozialen nur sechs von 18 Mandaten. Den „Schwarzen“ folgen der „Unabhängige Bauernbund“ und eine „Unabhängige Bürgerpartei“ (später „Deutsche Volkspartei“) mit je fünf und die Sozialdemokraten mit zwei Mandaten. Zum Vorsteher wählt die Gemeindevertretung mehrheitlich Franz Wachter.

Noch im selben Jahr wurde Vorsteher Wachter zum Standesrepräsentanten gekürt, und er füllte beide Funktionen bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung 1938 aus. Er muss ein allgemein anerkannter, besonnener und tatkräftiger Volksvertreter gewesen sein.

1927 gelingt es dem jungen christlichsozialen Bauernführer Ulrich Ilg, die Landwirte wieder in einem „Vorarlberger Bauernbund“ zu einigen. Das hat offenbar die Spaltung des Schrunser „Landbundes“ zur Folge. 1929 führt Vorsteher Wachter die „Christlichsoziale Volkspartei mit Bauernbund“ in die Gemeindewahl, die trotzdem nur die Hälfte der Mandate erringen können (+ 2 Mandate). Erfolgreicher ist ein Flügel um Josef Stofleth, der gemeinsam mit den Großdeutschen als „Bürger-, Bauern und Gewerbe-Partei“ kandidiert (+ 3 Mandate). Das Schrunser der Zwischenkriegszeit ist für den politischen Antiklerikalismus ein fruchtbarer Boden.

1924 sind noch drei von vier Mitgliedern des Gemeindevorstandes Bauern. Beziehen wir die Ersatzmänner mit ein und die Landwirtschaften im Nebenbetrieb, beschäftigten sich 16 bis 20 der Gemeindevertreter mit der Landwirtschaft. Dabei wurden in Schrunser 1923 gerade noch 26 Viehbesitzer gezählt! Jedenfalls dominierten noch die Bauern. Inwieweit sie aus den alten Dorfeliten stammten („Rindviehpatriziat“), bliebe zu untersuchen. - Erstaunlich ist, dass der Tourismus nur durch zwei Bergführer vertreten ist; Wirte fehlen völlig.

Auf dem Schrunser Herbstmarkt werden wieder Auftriebszahlen von 1.500 Stück Großvieh und mehr erreicht, und im Verhältnis zur Einwohnerzahl werden die Montafoner bei der Volks- und Viehzählung 1923 nur von den

Bregenzerwäldern übertroffen. – Allein Schruns liegt sogar unter dem Landesdurchschnitt!

Gleichzeitig zählt Schruns zu den wenigen Gemeinden, die den drastischen Bevölkerungsverlust der Kriegs- und Nachkriegsjahre wieder wettmachen konnten. Die Montafoner Schafwollwarenfabrik, eine Parkettfabrik und andere Betriebe bieten Arbeit. Zudem ist das Montafon das Hoffnungsgebiet der Elektrizitätswirtschaft und damit ein Hoffnungsgebiet Vorarlbergs. Im Frühjahr 1924 steht das Gampadelswerk bereits vor der Fertigstellung, 1926 werden die Vorarbeiten für das Vermuntwerk in Angriff genommen. Die Baustellen bringen viele Fremde ins Tal, die zu den Erfolgen der Sozialdemokraten beitragen. Aber die „roten“ Gemeindevertreter sind nicht alle „importiert“.

Die Illwerke bieten Arbeit und Zukunftsperspektiven. Das gilt in höherem Maß noch für den Tourismus, der sich von der Kriegsflaute erholt hat und weiter an Bedeutung gewinnt. Schruns hat im Sommer wie Winter viel zu bieten. Schmucke Werbebroschüren erwecken den Eindruck eines beinahe schon mondänen Alpenkurorts. 1925 kann sich Schruns bereits über 54.000 Nächtigungen freuen, 1928 sind es gar 88.000. Gemeinsam mit Tschagguns ist es die alpine Spitzendestination Vorarlbergs; freilich immer noch mindestens eine Klasse unter St. Moritz oder Davos.

So vermag auch ein junger amerikanischer Schriftsteller wie Ernest Hemingway, den Winter 1925/26 in Schruns zu verbringen; und gerne wird er sich Jahrzehnte später an „a sunny market town“ (eine sonnige Marktstadt) zurückerinnern (*A Moveable Feast* 1964).

Waren die Großväter als Saisoniers noch selbst in halb Europa unterwegs gewesen, tragen nun die Touristen zu einer gesellschaftlichen „Verstädterung“ der Montafoner Dörfer bei; zumal die Deutschen, die man um Verbesserungsvorschlägen nicht erst bitten muss. Und die dann konsterniert feststellen müssen, dass nur noch ihre Töchter Dirndl tragen, während die bäuerliche Jugend die städtische Mode übernimmt. Da ist der „Heimatschutz“ gefordert, die Heimat für die Touristen zu schützen.

1935 betreibt die jüdische, aus Wien nach Paris emigrierte Historikerin Lucie Varga volkskundliche Feldforschungen im Montafon. Wir verdanken ihr eine Reportage über den Wandel der Arbeits- und Lebensbedingungen in einem „Tal zwischen Vorgestern und Heute“. Das Dorfleben vor der großen Wirtschaftskrise brachte Varga, von außen gesehen, auf folgenden Punkt:

„materieller Wohlstand, enge Beziehungen zur Stadt, dumpfe Erschütterung der Tradition und der früheren Lebensformen; Tendenzen zum Anschluß an die Stadt; aus der Stadt importierte neue Begriffe wie z.B. ‚Fortschritt‘ und andere Wörter aus dem Vokabular des 18. Jahrhunderts; keine Infragestellung und kein Haß gegen den Klerus; nur eine gewisse Gleichgültigkeit und ein Rückgang des Kirchgangs und der Beichte usw. Andere Interessen, die teilweise dem Katholizismus zuwiderlaufen, absorbieren immer mehr die dörflichen Energien.“

Die Schrunser freilich werden diese skeptische Sicht mehrheitlich nicht geteilt haben. Schruns ist im Aufwind, und strebt selbstbewusst nach öffentlicher Anerkennung.

2.2 Antrag auf Markterhebung 1924

Von wem die Idee einer Markterhebung ausging, lässt sich aufgrund der Akten nicht sicher sagen. Im Protokoll der entscheidenden Gemeindevorstandssitzung vom 26. April 1924 ist festgehalten:

„Zufolge Einschreitens mehrerer Gemeindevertreter, sowie Vertreter des Verkehrswesens betreff Erhebung der Ortsgemeinde Schruns zur Marktgemeinde berichtet Herr Wilhelm Mayer, dass diese Vorrückung der Gemeinde nur Vorteile einbringen könne, über Erkundigungen nach verschiedenen Seiten habe er nur die Auskunft erhalten, dass hiemit nicht die geringsten Nachteile verbunden seien.“

Es wurde hierauf einstimmig beschlossen, zur Erlangung der angeregten Vorrückung die geeigneten Schritte einzuleiten.“

Mit dem „Verkehrswesen“ dürfte nicht die Montafonerbahn gemeint sein, sondern der Fremdenverkehr, der Verkehrsverein. Als Sprecher trat mit Gemeinderat Wilhelm Mayer der Kopf der „Deutschen Volkspartei“ auf; ein rühriger, visionärer Unternehmer, seit Jahrzehnten an jeder Initiative beteiligt, die für Schruns und das Montafon „Fortschritt“ bedeutete.

Leider wissen wir nicht, welche Vorteile sich die Gemeindeväter von der Markterhebung versprochen. Bemerkenswert ist jedenfalls die Versicherung, dass mit diesem Status keinerlei Nachteile verbunden seien. Zweifel darüber, ob Schruns des Ehrentitels tatsächlich würdig sei, plagte den Gemeindevorstand offenbar nicht.

Am 5. Mai 1924 teilt Gemeindevorsteher Wachter der Bezirkshauptmannschaft Bludenz den einstimmigen Beschluss mit, *die Vorrückung der Ortsgemeinde Schruns zur Marktgemeinde anzustreben*. Schruns mit seinen knapp 1.700 Einwohnern sei Hauptort und Verkehrsmittelpunkt des Montafon, trage ausgesprochen städtischen Charakter und wickle ständig einen großen Gewerbe-, Handels und Industrieverkehr ab. Schruns sei der bestbesuchte Fremdenverkehrsort Vorarlbergs, der selbst von Gästen aus Übersee frequentiert werde. Nicht zu vergessen der bedeutende Viehhandel mit den großen Herbstmärkten. Schruns sei Sitz des Bezirksgerichts, der Gendarmerie- und Finanzwacheführung, der Handels- und Gewerbevereinigungen, des Alpen- und es Wintersportvereins und anderer Vereinigungen des Tales, und schließlich auch Sitz des Dekanats. Deshalb erlaube sich der Gemeindevorsteher *„an eine geehrte Bezirkshauptmannschaft die ergebene Bitte zu stellen, gegenständliches Ansuchen um Erhebung zur Marktgemeinde gütigst befürworten und hohen Ortes zur wohlgeneigten Erledigung in Vorlage bringen zu wollen.“*

Den Geist der "Bauernrevolte" atmete dieses Ansuchen nicht mehr. Der Zweck heiligt die Mittel, und es war sicher kein Nachteil, dass Wachter seinerzeit nicht zu den Hitzköpfen gezählt hatte.

Der Bezirkshauptmann leitete das Ansuchen umgehend mit wärmsten Empfehlungen an die Landesregierung weiter. Wenn es bis zur Genehmigung dennoch dreieinhalb Jahre dauerte, dann lag das zum einen daran, dass sich die Schrunser nicht auf ein Gemeindewappen einigen konnten. Zum anderen musste geklärt werden, wer in der neuen Republik Österreich eigentlich für Markterhebungen zuständig ist.

2.3 Klärung der Kompetenzfragen und Landesgesetz 1926

Wir haben gesehen, dass die Markterhebung ein Vorrecht der Krone und damit eine Angelegenheit der landesfürstlichen, der staatlichen Verwaltung war. So nahm nun zunächst die Staatsregierung diese Kompetenzen für sich in Anspruch, weiterhin ohne gesetzliche Grundlage.

1920 wurde im Bundes-Verfassungsgesetz die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern neu geregelt: *„Soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbständigen*

Wirkungsbereich der Länder“ (Art. 15). Und zu den sehr wenigen Angelegenheiten, die sich der Bund nicht vorbehalten hatte, zählten die Stadt- und Markterhebungen. (Vermutlich war diese Nebensächlichkeit übersehen worden.) Diese Kompetenzverteilung trat jedoch erst am 1. Oktober 1925, im Rahmen der ersten Verfassungsnovelle, in Kraft.

Und ausgerechnet die Föderalisten im Bregenzer Landhaus übersahen, dass die Markt- und Stadterhebungen und die Gemeindewappen bereits in Landeskompentenz fielen, als die Schrunser endlich alle notwendigen Unterlagen übermittelt hatten. Am 7. Oktober 1925 brachte die Landesregierung das Ansuchen der Gemeinde Schruns beim Bundeskanzleramt (Inneres) in Vorlage. Doch erst, als Bregenz auf Drängen der Schrunser in Wien die ausstehende Erledigung in Erinnerung brachte, teilte das Bundeskanzleramt am 13. März 1926 unter Hinweis auf die Bundesverfassung mit, dass die Angelegenheit inzwischen Landessache sei.

Nun mussten die Länder zunächst gesetzliche Grundlagen schaffen. Dafür hatte das Bundeskanzleramt bereits einen einheitlichen Entwurf geliefert. Die vorgeschlagenen Kriterien für eine Markt- oder Stadterhebung lehnten sich an die neue Gemeindeordnung des „jungen“ Burgenlandes an. Allerdings wurde den anderen Ländern vorgeschlagen, Markt- und Stadterhebungen, die Gemeindewappen, und die Änderung von Ortsnamen in einem separaten Gesetz zu regeln.

Bereits in der folgenden Landtagssitzung, am 16. September 1926, brachte die Landesregierung eine Vorlage für ein *„Gesetz betreffend die Erhebung einer Ortsgemeinde zu einem Markte oder zu einer Stadt, die Änderung des Namens von Ortsgemeinden und die Berechtigung zur Führung von Wappen durch Gemeinden“* ein. (Wohl kein anderes Landesgesetz erhielt je einen sperrigeren Titel.) Die Vorlage lehnte sich weitestgehend an den Entwurf des Bundeskanzleramtes an - in Sachen Markt- und Stadterhebung sogar wörtlich:

„§ 1.

Das Recht zur Führung der Bezeichnung Marktgemeinde kann durch Landtagsbeschluß an ansehnliche Ortsgemeinden, insbesondere an solche, die das Marktrecht bereits besitzen, verliehen werden.“

Der Rückgriff auf das gewerbliche Marktrecht war ein Anachronismus. Mehr Verwirrung sollte stiften, dass künftig nur noch Gemeinden ein Wappen führen dürfen, die dafür einen behördlichen Berechtigungsnachweis

erbringen können. Die Folge war eine Flut von Wappenverleihungen und – bestätigungen (1928 auch für den Stand Montafon).

Der Landtag verabschiedete das Gesetz ohne Debatte. Es sollte bereits am Tag der Kundmachung in Kraft treten, um endlich das Schrunser Gesuch erledigen zu können. Doch der Landtag musste noch eine „Ehrenrunde“ drehen, da dem Bundeskanzleramt inzwischen gegen den eigenen Entwurf Bedenken gekommen waren. So trat das Gesetz schließlich am 31. Jänner 1927 in Kraft.

2.4 Markterhebung durch Landtagsbeschluss am 21. Oktober 1927

Damit stand der Markterhebung von Schruns an sich nichts mehr im Weg. Dennoch beschloss die Landesregierung erst im August, das Ansuchen dem Landtag befürwortend vorzulegen. Wahrscheinlich wollte sie zuwarten, bis die leidige Wappenfrage endlich geklärt ist.

In der entscheidenden Landtagssitzung am 21. Oktober 1927 berichtete Landesstatthalter Dr. Ferdinand Redler, der Rechtsausschuss sei wie die Landesregierung zur Anschauung gelangt, dass dem Begehren der Gemeinde Schruns Folge zu geben sei. Zur Begründung strich er nochmals alle Vorzüge hervor, vor allem die Funktion als Zentralort des Montafons und die *nahezu internationale Bedeutung* des Fremdenverkehrs. Redlers Antrag

„Der Gemeinde Schruns wird das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ verliehen.“

erhob der Landtag ohne Debatte zum Beschluss. Der Protokollführer fügte in Klammer an: *(Die Pöller können geschossen werden.)*

Die erste demokratische Markterhebung; die erste nach Landesrecht.

Die Landesregierung teilte der *„Marktgemeindevorsteherung Schruns“* umgehend den Landtagsbeschluss mit – und stellte gleichzeitig die baldige Erledigung der Wappenfrage in Aussicht.

2.5 Schrunser „Wappenstreit“

Es war zu Kaisers Zeiten nicht zwingend, aber üblich gewesen, sich im Rahmen einer Markterhebung auch ein offizielles Wappen verleihen zu

lassen. So hatte die Landesregierung im Juni 1924 um eine Äußerung ersucht, ob Schruns ein neues Wappen wünsche, oder das bisher geführte Wappen des Standes Montafon auch als Marktgemeinde weiter behalten wolle.

Ein eigenes Wappen wollten offenbar alle - nur welches? Eine Frage, die das Verfahren über Monate verzögerte.

Im Landhaus wurde bereits an der Ernsthaftigkeit des Ansuchens gezweifelt. Nach der zweiten Urgenz wusste die Bezirkshauptmannschaft Bludenz zu berichten, dass Schruns das Montafoner Vieh als Quelle ihres Wohlstandes und Erwerbes im Wappen versinnbildlicht haben wolle. Zu diesem Zweck sei die schönste Schrunser Kuh fotografiert und diese Fotografie einem in München wohnhaften Heraldiker gesendet worden. *„Nun möchte der Heraldiker als Sinnbild der Viehzucht einen Stier in dem Wappen aufscheinen lassen, da dies den Gesetzen der Heraldik entsprechender ist, jedoch die Schrunser wollen von einem Stier im Wappen nichts wissen und wollen gerade die photographierte Kuh drinnen haben. Später scheint man sich dann doch auf die Kuh geeinigt zu haben, jedoch will der Heraldiker dieselbe in „aufsteigender“ Stellung haben, womit jedoch die Schrunser nicht einverstanden sind, da sie sich auf ihre photographierte Kuh kaprizieren.“*

Bei besagtem Heraldiker handelte es sich um Hans Bertle (1880 bis 1949), Spross einer Schrunser Künstlerfamilie. Bertle lieferte schließlich einen Kompromissvorschlag ohne Rindvieh, der vom Gemeindeausschuss am 19. Juli 1925 nach längerer Debatte mit 11 gegen 2 Stimmen angenommen wurde:

*„Linksseitig des Schildes symbolisieren drei goldene Bienen auf rotem Felde die Emsigkeit, Fleiss und Strebsamkeit in allen Zweigen wirtschaftlicher, industrieller und gewerblicher Betriebe. Rechtsseitig des Schildes veranschaulicht ein Ahornblatt mit einem eingeschlungenen S die Abstammung des Ortsnamens Schruns [von lat. *aceronis*, bei den Ahornen, UN]. Als Schildzier wurde das Standeswappen mit den zwei gekreuzten Schlüsseln mit entsprechender Ausschmückung gewählt.“*

Am 10. September 1926 muss Vorsteher Wachter der Landesregierung jedoch mitteilen, dass gegen den Wappenentwurf in der letzten Zeit bedeutende Gegenströme aufgetreten seien, sodass die

Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen habe, den übersandten Entwurf zur neuerlichen Beratung zurück zu verlangen.

Zwei Tage später trifft sich der Gemeindeausschuss zum „Show-down“. Hans Bertle präsentiert neue Entwürfe.

Haupterwerbszweige seien die Landwirtschaft und der Fremdenverkehr. Entsprechend habe er auch das erste Wappen entworfen und den heraldisch aufgefassten Stier als Zeichen der Landwirtschaft und Viehzucht, das gezackte, geflügelte Rad als solches für Handel und Industrie, sowie die Berggruppe als Symbol des Fremdenverkehrs im Bild festgehalten. Er betrachte dieses Wappen unbedingt als das beste, das der Landesregierung bereits vorgelegte Wappen mit den drei Bienen und dem Ahornblatt hingegen als die denkbar unglücklichste Wahl. Die mehrfach ausgesprochenen Befürchtungen, dass der Stier im Wappen Anlass zur Ausspottung und Verhöhnung der Gemeindemitglieder geben werde, erachtet Bertle als unbegründet, wenn die Bevölkerung nicht selbst durch ihr Benehmen dazu Anstoß gebe: *„Dem intensiv von einer Richtung ausgesprochenen Verlangen auf Darstellung der Viehzucht durch die Montafonerkuh könnte man dieselbe Befürchtung zu Grunde legen. Die Ausspottung würde dann aber vor allem die Frauen von Schruns treffen.“* Als Künstler sei er ehrlichst bestrebt, seiner Heimatgemeinde nur das schönste und geeignetste Wappen zu schaffen. Um jedoch dem Vorwurf der Einseitigkeit vorzubeugen, lege er noch weitere Entwürfe vor.

Gemeinderat Josef Stofleth stellt sich nach wie vor auf den Standpunkt, dass das Wappen mit dem Stier zum Ausgangspunkt von Verzerrungen werde, und regt an, den Kirschbaum zum Symbol zu wählen, wie sich Dornbirn für den Birnbaum entschieden habe.

Das wieder fände Vorsteher Franz Wachter unbegreiflich - wenn man sich heute schäme, öffentlich zu bestätigen, dass die Landwirtschaft und Viehzucht eine Lebensfrage der Bevölkerung bedeute, wenn man den Stier, als den Inbegriff der Viehzucht, unbegründeter Vorurteile wegen zu verleugnen suche.

Gemeindevertreter Franz Thöny bekämpft neuerlich die streng heraldische Anschauung und verweist auf das Wappen der Republik Österreich, das auch nicht den Grundsätzen der Heraldik folge. Der Wahl der Montafonerkuh stehe daher nichts entgegen.

Bertle entgegnet energisch, er könne es mit seiner Künstlerehre nicht in Einklang bringen, ein verpfushtes Wappen zu schaffen.

Nach erschöpfender Debatte wird schließlich offen über vier alternative Entwürfe abgestimmt. Die Mehrheit entscheidet sich doch noch für den aufsteigenden Stier im Gemeindewappen.

Stofleth und Thöny geben zu Protokoll, dass sie sich der Stimme enthielten, weil sie die Symbolisierung der Landwirtschaft durch den Stier *„als den Ausgangspunkt für die Verspottung und Verhöhnung der Gemeindemitglieder erachten.“*

Diese im Rückblick pittoresk anmutende Auseinandersetzung spiegelt ein Stück weit einen Wechsel im Selbstverständnis der Schrunser wieder, den Übergang vom Bauerndorf zum Kurort.

Auffallend ist, dass sich an der Debatte offenbar nur Wortführer der Christlichsozialen und des Landbundes beteiligen - diese allerdings nicht entlang parteipolitischer oder berufsständischer „Frontlinien“. Mag sein, dass auch persönliche Rivalitäten eine Rolle spielten.

Der Landbündler Stofleth und der Christlichsoziale Thöny setzen sich entschieden gegen den „Sprungstier“ ein. Während der Metzger Thöny an der Kuh festhält, schlägt der Bauer Stofleth den neutralen Kirschbaum vor. - Tatsächlich hatten die Kirschbäume lange die Schrunser Kulturlandschaft geprägt. Doch ein Wirtschaftsfaktor waren die „Kriase“ nicht mehr, wengleich Hemingway den Montafoner „kirsch“ durchaus noch zu schätzen wusste.

Stofleths Vorschlag brachte wieder seinen Partei- und Standeskollegen Vorsteher Wachter in Rage, der die Landwirtschaft nicht verleugnet wissen wollte. - Zweifellos war die Landwirtschaft auch für Schruns nach wie vor eine „Lebensfrage“, aber nicht mehr der dominierende Erwerbszweig.

Im Übrigen bliebe auch die vielgerühmte Montafoner Viehzucht zu hinterfragen. Zumindest wurde das, was den Preisrichtern in den Jahren vor dem Krieg auf den Montafoner Rinderschauen in Schruns geboten wurde, regelmäßig als höchstens mittelmäßig beurteilt; die Stiere nicht selten als ausgesprochen mangelhaft. Die schlechten Punktierungen können allerdings auch daran gelegen haben, dass die Montafoner – aus Not oder Gewinnstreben – zu viel von ihrem besten Vieh verkauften. Auch wenn die

Zahlen rückläufig waren, wurden immer noch bis zu 1.900 Rinder auf den Schrunser Herbstmarkt aufgetrieben. Doch auch beim Neuaufbau der Zuchtbestände nach dem Krieg blieben gerade die Montafoner erneut hinter den Erwartungen zurück.

Kein Kaufmann setzte sich für den Handel ein, kein Arbeiter für die Industrie. Beide Erwerbszweige wurden im Wappen nicht mehr berücksichtigt. Die Landwirtschaft und der Fremdenverkehr setzten sich durch, die sichere Herkunft und die hoffnungsvolle Zukunft.

Doch damit war die Fall immer noch nicht erledigt.

Das Gesetz sah vor, ein heraldisches Gutachten des Bundeskanzleramtes einzuholen, wo die alte Gratialregistratur angesiedelt war. Das hatte zur Folge, dass die Schrunser ihr Wappen noch zwei Mal ändern mussten und eine gleichzeitige Markterhebung und Wappenverleihung trotz Zuwarten nicht möglich war.

Am 17. November 1927 beschloss die Gemeindevertretung zum vierten Mal über das Wappen, wofür Bertle mindestens den neunten Entwurf ausgearbeitet hatte.

Am 10. Dezember 1927 konnte die Landesregierung der Marktgemeinde Schruns endlich ihr Wappen verleihen:

„Ein von Gold über Blau erhöht geteilter Schild. In dem oberen Felde erscheint ein aufspringender schwarzer Stier mit gesenktem Kopfe. Aus dem Fußrande des unteren Feldes erhebt sich ein mit zwei gekreuzten goldenen Schlüsseln belegter grüner Dreieck, hinter dem eine goldene Strahlensonne zu sehen ist.“

Und vor lauter Varianten war nun tatsächlich ein Malheur passiert: Das Symbol für den Fremdenverkehr entsprach exakt dem Wappen der ehemals benachbarten Herrschaft Sonnenberg. Bei einer rechtzeitigen Einbindung des Landesarchivs wäre dieser Fauxpas bestimmt aufgefallen. Jedenfalls schloss Landesarchivar Viktor Kleiner seine grundlegende historische Festschrift, die er zur Markterhebung beisteuerte, mit einer klarstellenden Deutung des Wappens:

„Das Wappen weist in einer Beziehung auf die geschichtliche Vergangenheit der Marktgemeinde Schruns hin. Der im Wappenbilde

erscheinende schwarze Stier erinnert an den Aufschwung, den Schruns durch seine hervorragende Viehzucht und seine Viehmärkte genommen hat. Die goldenen Schlüssel erinnern an die Zugehörigkeit zum Tale Montafon, das in seinem Wappen die im päpstlichen Wappen erscheinenden gekreuzten schwarzen Schlüssel führt. Die dahinter stehende goldene Sonne hat nichts mit dem Wappen der ehemaligen Herrschaft Sonnenberg zu tun; dies würde den historischen Tatsachen nicht entsprechen. Sie soll vielmehr auf die über Schruns aufgehende Sonne des sich stets mehr entwickelnden Fremdenverkehrs hinweisen.“

2.6 Markterhebungsfeier am 1. Juli 1928

Am 1. Juli 1928 wurde die Markterhebung schließlich mit einem glänzenden Volksfest gefeiert. Endlich konnten die Pölller geschossen werden.

Wie oft und wie laut, weiß dann vielleicht Peter Strasser zu berichten, der in einer Woche die Markterhebungsfeier mit ihrem historisierenden Festumzug in allen Farben ausmalen wird. Nur soviel sei verraten, dass bei dieser Gelegenheit Bürgermeister Franz Wachter und Schuldirektor Johann Wiederin, der Chef des Festkomitees, zu Ehrenbürgern ernannt wurden.

3 Außer Spesen nicht gewesen?

Und was hatten nun die Schrunser davon? Auch Brot, oder nur Spiele?

Die „Marktgemeinde“ war und blieb ein Titel ohne Mittel.

Von der Titulierung abgesehen machte und macht das Gemeinderecht zwischen „Gemeinden“, „Marktgemeinden“ und „Städten“ keinen Unterschied (nachdem es in Vorarlberg noch keine Stadt mit eigenem Statut gibt).

1935 wurden die Rechtsmaterie in die neue Gemeindeordnung eingearbeitet. § 2 bestimmte, dass Gemeinden, die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes die Bezeichnung Stadt oder Marktgemeinde führen, zur Fortführung dieser Bezeichnung berechtigt sind – womit schließlich auch die alten Marktgemeinden Hohenems, Rankweil und Götzis eine gesetzliche Bestätigung fanden. Und an „*ansehnliche Gemeinden*“ konnte die Landesregierung das Recht zur Führung der Bezeichnung

Marktgemeinde neu verleihen (was mit Bezau erst 1965 wieder der Fall sein wird).

Gleichzeitig büßten die Marktgemeinden 1935 das „Bürgermeister-Privileg“ ein: Künftig gab es keine „Gemeindevorsteher“ mehr, sondern nur noch „Bürgermeister“ – selbst im „hintersten Dorf“; zumindest offiziell.

Heute sieht das Gemeindegesetz als Schmuckwerk für Marktgemeinden nur noch das „Marktgemeindeamt“ vor, und verpflichtend die Bezeichnung „Marktgemeinde“ im Siegel.

Im öffentlichen Finanzausgleich spielt der Titel keine Rolle, sondern nur die Bevölkerungszahl. Und auch in der Tourismuswerbung wirkte die Bezeichnung „Marktgemeinde“ offenbar nicht übermäßig attraktiv. Da fuhren die Strategen um 1953 andere Kaliber auf, um „Schruns im Skistadion Montafon“ zu bewerben – *„ein Bergstädtlein [...] am Fuß der Zimba“*.

Und das, nachdem die Väter Jahre lang um die „Marktgemeinde“ gerungen hatten!

Doch sie taten es nicht vergebens:

Ein Titel wie die „Marktgemeinde“ streichelt die kommunale Seele – und wenn er dann noch andere Gemeinden zu ärgern vermag, haben sich die Mühen und Spesen allemal gelohnt.